

99048003006000, 99048003006000

Erstaufforstungsgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230240907/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048003006000, 99048003006000
Leistungsbezeichnung I	Erstaufforstungsgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Agrarfläche, Rodung, Bodennutzung, Ersatzaufforstung, Wald, Wiese
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2020
Fachlich freigegeben durch	MUEEF
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/775/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WaldGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/index.html#BJNR102050990BJNE000310116 https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/775/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WaldGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/index.html#BJNR102050990BJNE000310116
Teaser	Sie wollen eine waldfreie Fläche neu zu einem Wald bepflanzen? Dann brauchen Sie hierfür eine Genehmigung.
Volltext	Sie möchten einen Wald auf Ihrem Grundstück neu anpflanzen, wo bislang keine Bäume standen? Nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes dürfen Sie bislang waldfreien Flächen nur mit Genehmigung neu anlegen bzw. durch natürliche Sukzession von selbst entstehen lassen Die Genehmigung kann befristet und gegen Auflagen erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Genehmigung wird erteilt, wenn • wenn der Waldmehrung kein überwiegendes

Modul	Sachverhalt
	öffentliches Interesse entgegensteht (Erstaufforstung) Einer Genehmigung zur Estaufforstung bedarf es nicht, wenn für eine Grundfläche aufgrund anderer Vorschriften die Aufforstung bereits rechtsverbindlich festgelegt wurde.
Kosten	Der Gebührenrahmen beträgt 100,00 bis 200,00 Euro, ggf. zuzüglich Gebühren und Auslagen für die Mitwirkung anderer Behörden, soweit von diesen angefordert.
Verfahrensablauf	Das Forstamt entscheidet über Ihren Antrag, nachdem es die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abgewogen und die fachlich berührten Behörden angehört hat. Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass alle Argumente, die für oder gegen eine. Estaufforstung sprechen, angemessen berücksichtigt werden und das Forstamt auf dieser Basis die Waldentwicklung fundiert steuern kann.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wurde die Estaufforstung genehmigt, so müssen Sie dieses Vorhaben innerhalb einer angemessenen Frist durchführen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Genehmigung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für eine Genehmigung wenden Sie sich an das jeweils zuständige Forstamt als untere Forstbehörde. Die Kontaktdaten können Sie auf der Internetseite von Landesforsten Rheinland-Pfalz einsehen. https://www.wald-rlp.de/index.php?id=4349 https://www.wald-rlp.de/index.php?id=4349
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Es ist ein schriftlicher Antrag notwendig.
Ursprungsportal	Apply for initial afforestation permit, Erstaufforstungsgenehmigung beantragen